Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente

Aktionsplan 2007 - 2010
Beschreibung der Einzelmaßnahmen

1 Schulsportassistentinnen und -assistenten

Ziele: Qualifikation von Schülerinnen und Schülern für Leitung und Durchführung zusätzlicher Bewegungsangebote in den Schulen;
Erweiterung der sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz von Schülerinnen und Schülern

Einsatzmöglichkeiten für Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten liegen im Pausenangebot, im Wahlbereich im Arbeitsgemeinschaftsangebot, im Schulleben und bei Wettkämpfen, aber auch in Übungsstunden, Projektwochen oder Fahrten in Absprache mit Lehrkräften und Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Die Verantwortung von Schulleitungen und Lehrkräften für diese Angebote bleibt unberührt.

Diese Einzelmaßnahme überträgt der LSB der Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.). Die Qualifikationskurse werden durch die Sportjugend Niedersachsen nach mit dem MK abgestimmten Modulen durchgeführt.
Die Sportjugend Niedersachsen weist gegenüber dem LSB die sachgerechte Verwendung der Mittel nach. Wie im Jahr 2007 finden die Richtlinien der Sportjugend Niedersachsen Anwendung.

Die Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der Sportarten und der Regionen soll ausgewogen vorgenommen werden.

Diese Maßnahme richtet sich besonders an Ganztagsschulen mit ihrem erweiterten Angebot für Bewegung, Spiel und Sport.

Dem Land ist bewusst, dass die Ausbildung von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten einen permanenten Fortbildungsbedarf auf Grund von Fluktuation nach sich zieht. Dies ist jedoch gewollt, da die Schülerinnen und Schüler durch diese Qualifikation frühzeitig die Gelegenheit erwerben, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Durch diese wichtigen Erfahrungen werden sie zudem auf die Übernahme eines Ehrenamtes in Sportvereinen vorbereitet.

Es werden Ausbildungskurse mit 32 Lerneinheiten (45 Minuten) i. d. R. an 4 vollen Tagen mit Übernachtungen für jeweils 12 – 25 Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren durchgeführt.

2 Fort- und Weiterbildung

Ziel: Qualifizierung von Lehrkräften und Referendarinnen und Referendaren ohne Sportfakultas und erweitertes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sport und Schulen

A. Weiterbildung von Grundschullehrkräften / Referendarinnen und Referendaren ohne Sportfakultas

Das Niedersächsische Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) bietet in 2008 vier Weiterbildungsmaßnahmen an, drei weitere sind in Planung. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Grundschul- und Förderschullehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare für diese Schulformen, alle ohne eine Ausbildung im Sport.
Diese Weiterbildung enthält Module der Übungsleiterausbildungen oder ergänzt diese, so dass sich hierdurch eine Verbreiterung des Personalangebots für die Vereine und das Aktionsprogramm „Schule-Sportverein“ ergibt.

B. Lokale Qualitätszirkel zur Förderung von Bewegung, Spiel und Sport in Schule und Verein

Aus den Erfahrungen mit den Weiterbildungsangeboten des NiLS und anderen Kurssequenzen der regionalen Lehrerfortbildung sowie der Landesfachverbände ergibt sich die Notwendigkeit einer differenzierten Fortsetzung und eines erweiterten Erfahrungsaustausches.

In landesweit 28 Qualitätszirkeln sollen jeweils 2 Kurse durchgeführt werden. Die Themen werden dabei von den Organisatorinnen und Organisatoren der Qualitätszirkel gemäß den lokalen Erfordernissen und Bedarfen situationsangepasst festgelegt.

Beispielthemen:

- tägliche Bewegungszeit in der Schule; Spielpädagogik für Schule und Verein,
- sicherer und alternativer Umgang mit Großgeräten,
- Differenzierungsformen und Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf,
- Fitness altersgerecht vermitteln,
- Zusammenarbeit von Schule und Verein,
- Analyse der Fitnesslandkartenergebnisse und Reaktionen darauf im allgemeinen Sportangebot,
- Bewegung, Spiel und Sport im Ganztagsangebot.

Im Jahr 2008 sollen als Nachmittagsveranstaltung mit 4 Unterrichtseinheiten bis zu 2 Kurse pro Qualitätszirkel durchgeführt werden
Die Qualitätszirkel stehen offen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie außerunterrichtliche Helferinnen und Helfer.

3 „Bewegter Kindergarten“

Ziel: Ausweitung auf ca. 500 Maßnahmen im Baustein Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein landesweit sowie Unterstützung des Qualitätszirkels Markenzeichen BewegungsKita des MK-Projekts „Bewegter Kindergarten“.

Um die hohe Akzeptanz und zunehmende Bedeutung des Projekts in Niedersachsen darzustellen, ist eine landesweite Veranstaltung mit allen Projektpartnern beabsichtigt.
Für die Förderung der Bausteine Markenzeichen BewegungsKita und Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein gelten folgende Kriterien:

Markenzeichen BewegungsKita

Ziel dieses Bausteines ist es, Kindertagesstätten dafür auszuzeichnen, dass sie die Qualifikation erworben haben, Bewegungsangebote optimal zur ganzheitlichen Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder einzusetzen und damit besonderen Qualitätsanforderungen in der elementaren Bewegungserziehung zu entsprechen. Hierzu werden interessierte Kindergärten während der Qualifikationsphase durch den Qualitätszirkel mit seinen Beraterinnen und Beratern fachlich eingewiesen und betreut. Die Einrichtungen werden inspiziert, individuell beraten und geschult. Die Beraterinnen und Berater nehmen direkten und persönlichen Kontakt auf, stellen der Kita individuelle Möglichkeiten vor, bieten individuelle Hilfe an und begleiten die Kita bis zur Endprüfung und darauf folgenden Verleihung des Markenzeichens BewegungsKita. Das Beratungssystem ist intensiv und aufwändig, da ggf. auch längere Qualifizierungsphasen erforderlich sind. Das bestehende Beratungsteam arbeitet ehrenamtlich.
Da dieser Baustein sehr erfolgreich arbeitet und zunehmend auf größeres Interesse stößt, sollen die Arbeit des Qualitätszirkels und seines Beratungsteams sowie die Schulungen und Fortbildungen der Erzieherinnen, Erzieher unterstützt werden.

Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein

Ziel: Ausbau der Bewegungsangebote für Kinder durch Erweiterung der Vernetzung von Kindergärten und Sportvereinen im vorschulischen Bereich

Von lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder Fachkräften mit einer höherwertigen Qualifikation werden während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten für ein halbes oder ganzes Jahr ein- oder zweimal wöchentlich mit einer festen Kindergruppe kindgerechte Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt. Die Kinder müssen weder Mitglied in kooperierenden Sportvereinen sein noch eine entsprechende Mitgliedschaft erwerben.

Wegen des Erfolges dieses Bausteins, sollen – nach den bisher geltenden Kriterien – zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich gefördert werden.
Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahr 2007 ist für die Jahre 2008ff eine Veränderung der Richtlinie zu prüfen. Diese Veränderungen sind zwischen MK und LSB/sj Nds. abzustimmen.
Zur Entwicklung der Schwimmfähigkeit wird eine Sonderförderung geprüft.

Die Durchführung der Maßnahme sowie die Bewilligungsabwicklung für diese Mittel überträgt der LSB der Sportjugend Niedersachsen, die ihm gegenüber die sachgerechte Verwendung der Mittel nachweist.

4 Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen

Ziel: Förderung weiterer Kooperationsmaßnahmen, Schwerpunktsetzung für Angebote an Kinder und Jugendliche mit sehr niedrigem Fitness-Status.

Aufgrund der teilweise schlechten Ergebnisse des Fitnesstests soll darüber hinaus eine gezielte Schwerpunktsetzung auch im Bereich der Prävention erfolgen. Hierfür wird die Aufwandsentschädigung für die Leitung von Präventionsgruppen mit ausgewiesenem Förderbedarf, d.h. bei 50% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fitness-Status unter 40 (Bundesdurchschnitt = 50) als Gesamtergebnis im Fitnesstest, als Ausnahme von den bisherigen Vergabekriterien verdoppelt. Hierdurch sollen insbesondere jene Kinder erreicht werden, die bislang an herkömmlichen Ange-

boten eher nicht beteiligt waren. Zugleich soll verdeutlicht werden, dass aus den Ergebnissen des Fitnesstests Konsequenzen gezogen werden.
Ziel ist es, möglichst alle beantragten Maßnahmen zu fördern. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln können weitere ca. 800-900 Kooperationen gefördert werden.
Eine Ergänzung des Aktionsprogramms und zugleich weitere Schwerpunktsetzung erfolgt im Bereich Kooperation Berufsbildende Schulen und Sportverein.

5 Aktionstag „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“

Ziel: Bewusstsein schaffen für Bewegung und Fitness

Der Aktionstag „Sitzen und Bewegen im Unterricht“ ist von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG) in Hessen gemeinsam mit der AOK - Hessen entwickelt worden und wird dort und in Rheinland-Pfalz bereits sehr erfolgreich durchgeführt. Niedersachsen übernimmt das Programm unentgeltlich unter dem Titel „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“ und wird bei der Durchführung von der BAG unterstützt.

Die im Vorjahr begonnene Maßnahme wird fortgesetzt.
Ein Aktionstag dauert von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Ab Dreizügigkeit gehen morgens zwei Referentinnen oder Referenten in den Unterricht und arbeiten mit den Kindern. Am Nachmittag (Lehrkräfte) und am Abend (Eltern) ist eine weitere in der Erwachsenenbildung erfahrene Referentin oder ein in der Erwachsenbildung erfahrener Referent notwendig.
Bei der Auswahl von Referentinnen oder Referenten ist es sinnvoll, auch auf außerschulische Fachleute zurück zu greifen, die im Bereich Bewegung, Gesundheit und Sport besondere Kompetenzen haben. Dabei ist auf regionale Ausgewogenheit zu achten.
Die Durchführung dieser Maßnahme des MK erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde und dem Projekt **‚Bewegte Schule’** Niedersachsen.

6 Das chronisch kranke Kind

Ziel: Gesundheit und Integration; Öffnung und Sicherung von Zugängen zu Bewegung, Spiel und Sport für chronisch kranke Kinder; Aufklärung und Information über deren Beteiligungsbedarf und -möglichkeiten

Die Broschüre ‚Das chronisch kranke Kind im Schulsport’ aus Baden-Württemberg ist in der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (SpoKo) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Diese Broschüre lag den Ländern zur Übernahme vor und wurde in Niedersachsen allen Schulen und – bedarfsgerecht – den Vereinen übergeben. Sie steht als Download-Datei auf dem Server des Kultusministeriums außerdem allen Interessierten zur Verfügung.

Eltern, Lehrkräften, Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Sportmedizinerinnen und Sportmedizinern und Kinderärztinnen und Kinderärzten in Niedersachsen hilft sie Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten. Der Behindertensportverband sowie der LSB wurden einbezogen.
Tagungen im Sinne von Expertentagungen als Informations- und Kommunikationsveranstaltungen sollen die Thematik in die Öffentlichkeit tragen.
Auf Grund der großen Nachfrage können Nachbestellungen der Broschüre notwendig werden.
Die Durchführung der Maßnahme obliegt dem MK.

7 Sportfreundliche Schule

Ziel: Auszeichnung von Schulen mit besonderen Angeboten in Sport und Fitness

Gemeinsame Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung und des LandesSportBundes ist es, bereits bestehende Maßnahmen der Talentsichtung und Talentförderung zu bündeln, diese zusammen mit Schulen, Sportvereinen, Landesfachverbänden, Sponsoren und Kommunen zu einem schlüssigen, effektiven Gesamtkonzept zu entwickeln und alle Maßnahmen zur Umsetzung im Rahmen eines Stufenplans sinnvoll zu koordinieren. Das Kultusministerium Niedersachsen und der LSB Niedersachsen haben im November 2000 das Konzept der Regionalisierung des Leistungssports beschlossen. In diesem Konzept ist auch vorgesehen, sportfreundliche Schulen zu zertifizieren.
In der Steuerungsgruppe „Regionalisierung des Leistungssports“ sind Modalitäten für eine Umsetzung entwickelt und festgelegt worden. Die Zertifizierung erfolgt entsprechend der Auswahlkriterien. Die Schulen erhalten eine entsprechende Urkunde sowie - zur Platzierung in oder am Schulgebäude – eine Plakette.
Das Zertifikat behält für einen festgelegten Zeitraum Gültigkeit und kann anschließend auf Antrag verlängert werden, sofern die Voraussetzungen weiterhin erfüllt werden. Die Richtlinien inkl. Antrags- und Ausführungsbestimmungen sowie entsprechenden Vordrucken liegen vor und können beim MK abgerufen werden.
Die ersten Zertifizierungen sind vorgenommen worden.
Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt durch das MK in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde.

8 Coubertin – Schulpreis

Ziel: Gleichstellung von besonderen Leistungen im Sport mit anderen besonderen Schulleistungen im Rahmen von Schulentlassungsfeiern

Im Rahmen von Schulentlassungen werden üblicherweise besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern hervorgehoben und ausgezeichnet. Das gilt nicht nur für hervorragende Notendurchschnitte, sondern auch für herausgehobene Leistungen in einzelnen Unterrichtsfächern.
In einigen Bundesländern gibt es diese Anerkennung bereits.
In Anlehnung an deren Verfahrensweisen hat das Niedersächsische Kultusministerium gemeinsam mit dem LandesSportBund die Modalitäten für die Verleihung des Coubertin – Schulpreises festgelegt
Für besondere Leistungen im Sport gab es in Niedersachsen bisher keine solche landesweite Tradition. Diese ist nun mit dem Coubertin – Schulpreis begründet worden.
Die niedersächsischen Schulen haben den Schulpreis in Form einer Medaille erhalten.
Bei Abforderung weiterer Schulpreise für das kommende Schuljahr ist per Formblatt eine Kurzabfrage der Kriterien der vorhergehenden Preisverleihung seitens des MK vorgesehen.
Die Durchführung der Maßnahme liegt beim MK in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde.

9 Netzwerkarbeit

Ziel: Zusammenarbeit von Sportfachberaterinnen und Sportfachberatern der Schulen mit Schulsportbeauftragten des organisierten Sports

Die Lehrkräfte, die mit der Fachberatung Schulsport in den Städten, Kreisen und Regionen des Landes beauftragt werden, sind zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Schulsportbeauftragten der Sportbünde vor Ort verpflichtet.

Neben dieser lokalen Zusammenarbeit bietet eine landesweite Vernetzung Chancen für zusätzliche Synergieeffekte. Dementsprechend soll mindestens eine gemeinsame landesweite Tagung fachliche Inhalte aufbereiten, Kompetenzen erweitern und für den notwendigen Austausch die Plattform darstellen.

Eine Intensivierung des regionalen oder zielgruppenspezifischen Dialogs mit spezifischen thematischen Inhalten soll über zusätzliche kleinere Tagungen erreicht werden.

Ein besonderer Bezug soll beispielsweise zu dem für die Zukunft wesentlich an Bedeutung gewinnenden Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport in der Schule hergestellt werden. Über die im FSJ sehr engagierten jungen Menschen sind besonders gute Verzahnungen zwischen Sportvereinen und Schulen zu erwarten.

Die Durchführung der Maßnahme übernimmt der LSB.

10 Schwimmfähigkeit an Grundschulen

Ziel: Bis zum Ende der Grundschulzeit sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler Schwimmen können

Ergänzend zu den schon vorhandenen Möglichkeiten, Feriensportlehrgänge zum Anfängerschwimmen durch die Landesschulbehörde anzubieten oder im Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein Schwimmlehrgänge zu vereinbaren, wird in Zusammenarbeit mit Verbänden und Experten **zusätzlich** ein Konzept für Schwimmlernangebote in Grundschulen entwickelt, das landesweit umgesetzt werden soll. Dieses Angebot ergänzt den verpflichtenden Schwimmunterricht in der Grundschule, ersetzt ihn aber nicht.

Ein Lehrgang Anfängerschwimmen umfasst mindestens 10 Kinder und beinhaltet mindestens 12 Übungseinheiten (jeweils 45 Minuten Wasserzeit).
Die Lehrgänge können zeitlich flexibel als außerunterrichtliche Maßnahmen, epochal, regelmäßig, an Wochenenden, während der Schulzeiten oder in den Ferien angeboten werden.

Die Lehrgänge werden von Honorarkräften (Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrkräfte, Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister, Studierende) mit der Qualifikation entsprechend den Grundsätzen für den Schulsport (MK v.1.1.2005-23.6-52 100/1 –VORIS 22410) Punkt 4.2.1.2 durchgeführt. Diese Lehrgänge sollen mit jeweils 12 Übungseinheiten besonders von Sportvereinen und Landesfachverbänden angeboten werden.

Die Durchführung der Maßnahme übernimmt das MK.